

20 Thesen zum Gesprächsprozess, zur Hermeneutik der Bibel und der Kirche

OLKR Dr. Peter Meis, 12. November 2012

--- Anmerkungen und Kommentare von Pfr. Mika J. Herold, Pleiße ---

Das Gespräch

- 1. Ziel des Gesprächsprozesses ist nicht die Aufgabe von Einsichten, die vom eigenen oder dem Gewissen anderer geleitet werden. Wohl aber von Vor-Urteilen, deren Korrektur nur im genauen Hören aufeinander gelingen kann.**
- 2. Ein respektvolles Verstehen des Anderen bedarf angstfreier Räume. Vor theologischen, womöglich auch streitbaren Begründungen sollte ein ehrliches Benennen unserer Sorgen, Unsicherheiten und Ängste stehen.**
- 3. Der Auftrag Jesu, „das sie alle eins sein sollen“ (Joh. 17, 21) ist kein Befehl, sondern ein Gebet. Es gilt der unsichtbaren Kirche, zielt aber auf eine wahrnehmbare Verwirklichung in der sichtbaren Kirche.**

Dass in den Thesen zuerst auf den Gesprächsprozess eingegangen wird, ist weder Zufall noch absichtslos: In den ersten drei Thesen sollen die Grundregeln festgelegt werden, nach denen ein Gespräch - nach Ansicht von OLRK Meis - ablaufen soll. Nach OLRK Meis steht der Mensch und seine persönlichen Einsichten, Vorurteile und Ängste an erster Stelle. Dieser eher psychologische Zugang ist für ein Gespräch um die Auslegung des Wortes Gottes und die christliche Lebensführung keineswegs naheliegend und auch nicht zwingend. Wieso das Gespräch mit dem „Hören aufeinander“ beginnen soll und nicht z.B. mit dem Hören auf das Wort Gottes, ist nur dann selbstverständlich, wenn man davon ausgeht, dass das Wort Gottes keine klaren und unmissverständlichen Aussagen trifft. Mit anderen Worten: Durch diese Setzung wird der Gesprächsprozess indirekt (und vielleicht auch unbeabsichtigt?) vorentschieden, bevor er beginnt.

OLRK Meis stellt jedes Thema - Schriftverständnis, christliche Identität oder auch Kirche - bewusst in den Rahmen zwischenmenschlicher Diskussion. Die direkte Folge davon ist, dass es nur noch persönliche und subjektive Aussagen geben kann. Es geht bei subjektiven Aussagen nicht um die Frage, wer recht hat und wer nicht, sondern nur um das „respektvolle Verstehen“. Hier wird übersehen, dass die Glaubensaussagen der Bibel nicht nach der „persönlichen“ Meinung, den eigenen Ängsten oder Unsicherheiten fragen. Der dreieinige Gott spricht und der Mensch soll in Demut gehorchen, tut er es nicht aus Sorge (Mt 6,30), Furcht (Mt 8,26) oder Zweifel (Mt 14,31) nennt die Bibel das Kleinglauben. Wenn der Gesprächsprozess die Vorentscheidungen von OLRK Meis übernimmt, kreist das Gespräch nur noch um „Ansichten“ - nicht mehr um das Wort Gottes, das für sich universelle Geltung beansprucht.

Die 3. These bemüht sich, einen „angstfreien Raum“ zu umschreiben. Richtig ist, dass es sich bei dem viel zitierten Wort aus Johannes 17,21 um einen Ausspruch aus dem hohepriesterlichen Gebet Jesu handelt und daher kein Auftrag ist. OLRK Meis unterschlägt jedoch, dass es im Zusammenhang dieser Stelle um diejenigen geht, die dem Wort glau-

ben; nur insofern sie das tun, sind sie auch in der Wahrheit (Joh 17,17). Diejenigen, die das Wort mit dem - allein für Gottes Augen sichtbaren - Herzen empfangen, gehören zur verborgenen Kirche, die in Wort und Sakrament sichtbar wird (vgl. These 15-20).

Unmittelbar vor dem Gebet spricht Jesus von dem „angstfreier Raum“, der nicht durch zwischenmenschliche Aktivität geschaffen wird, sondern nur durch Christus selbst: *„Das habe ich mit euch geredet, damit ihr in mir Frieden habt. In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“* (Joh 16,33)

Christliche Identität und Homosexualität

- 4. Eine veränderte Bewertung der Homosexualität ist keine Anpassung an den Zeitgeist, sondern Ausdruck auch humanwissenschaftlicher Erkenntnisse sowie einer Kultur, die massive Unrechtserfahrungen zu beheben sucht. Dieser Auseinandersetzung dürfen sich auch Ethik und kirchliche Lehre nicht verschließen.**
- 5. Homosexualität ist keine Krankheit, sondern eine Veranlagung. Insofern geht es um Anerkennung oder Verweigerung von Identität. Das Thema „Heilung“ kann sich also nur auf seelische und soziale Verletzungen (aller) beziehen.**
- 6. Die geistliche Identität von Christen, die „so gesinnt sind, wie es der Gemeinschaft in Christus entspricht“ (Phil. 2, 5), lässt ethnische, soziale oder geschlechtliche Unterschiede hinter sich. Durch die Taufe gilt vielmehr vor Gott (und in der Gemeinde?): „Hier ist nicht Jude noch Grieche, nicht Sklave noch Freier, nicht Mann noch Frau.“ (Gal. 3, 28).**

Die Grundsatzentscheidung der ersten drei Thesen, nämlich den Menschen an erste Stelle zu setzen, trägt seine erste Ausprägung in der konkreten ethischen Frage nach der Beurteilung der Homosexualität. Da OLKR Meis nicht zuerst nach dem Wort Gottes gefragt hat, sondern nach der zwischenmenschlichen Sicht, folgt daraus in sich stimmig These 4: Die Aufnahme von „humanwissenschaftlichen Erkenntnissen“ (er verschweigt, dass diese keineswegs einheitlich sind) und die Aufarbeitung innerweltlichen Unrechts. Kritisch kann man anmerken, dass von der geforderten „Auseinandersetzung“ eines Theologen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen wenig zu spüren ist: In These 5 wird einfach übernommen, was die Humanwissenschaften vermeintlich behaupten.

Durch diese Übernahme kommt OLKR Meis nur zu einer untheologischen Deutung des Themas Homosexualität. Ich nenne diese Deutung „untheologisch“, weil reformatorische Theologie und biblische Lehre nicht primär daran interessiert ist, ob etwas Krankheit, Veranlagung oder Folge der Erziehung ist. Biblisch wird gefragt, ob etwas Sünde ist oder nicht. Selbst die steile Behauptung, Homosexualität sei Veranlagung, entbindet nicht von der Frage, ob Homosexualität Sünde ist, denn nach der Bibel kann auch genetische Veranlagung Sünde sein: *„Siehe, ich bin als Sünder geboren, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen.“* (Ps 51,7) Selbst wenn Homosexualität Veranlagung wäre (aber hier ist der humanwissenschaftliche Befund keineswegs so eindeutig wie OLKR Meis zu meinen scheint), wäre damit theologisch noch überhaupt nichts ausgesagt. Die theologische Frage beginnt erst dort, wo gefragt wird, ob diese spezielle Krankheit, Veranlagung oder Lebensweise dem Willen Gottes entspricht oder ihm widerspricht. Diesbezüglich sei an

die Lehre von der Erbsünde erinnert: Sünde ist sogar ganz grundsätzlich „genetisch veranlagt“, aber das heißt mitnichten, dass sie damit entschuldigt wäre.

Für OLKR Meis folgt aus der Behauptung, Homosexualität sei Veranlagung, eine Art Eingliederung in der Gemeinschaft der Christen über den Begriff der „Identität“. Er tut gut daran, dies nicht explizit zu behaupten. Denn die geistliche Gemeinschaft der Christen entsteht durch die Vergebung der Sünden, die in der Taufe vollzogen wird (Gal 3,27): „Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen.“ Hier gibt es in der Tat keinen Unterschied: Unterschiedslos jedem Sünder wird durch die Taufe die Vergebung der Sünde geschenkt. Wer jedoch die eigene Sünde nicht bekennt, der verbleibt im Selbstbetrug ohne Zugang zum Wort Gottes (vgl. 1Joh 1,8+10).

Vom Verstehen der Schrift

- 7. Wir glauben nicht an die Bibel, sondern an den fleischgewordenen Gott. Weil er uns in menschlich vermitteltem Wort anredet, ist eine Hermeneutik (als „Lehre des Verstehens“) wichtig, deren Kriterien einleuchtend sind.**
- 8. Kritiker des Kirchenleitungsbeschlusses müssen erklären können, warum sie ausschließlich bei ausgewählten Schriftstellen zur Homosexualität dem Buchstaben folgen. Befürworter einer verantworteten gleichgeschlechtlichen Partnerschaft müssen ihre Sicht theologisch mit einer schriftbezogenen Hermeneutik begründen können.**
- 9. Bereits der biblische Kanon ist ein lebendiges Kommunikationssystem, in dem verschiedene mündliche und schriftliche Überlieferungen kritisch miteinander ins Gespräch gebracht, verändert und auf konkrete Lebenslagen bezogen werden.**
- 10. In Dialog und Antithesen (etwa Matth. 5,21; 2. Kor. 3,6) wird die Tradition bewahrt und verändert. Die Einheit der neutestamentlichen Schriften besteht (wie die der Kirche) im gemeinsamen Zeugnis des trinitarischen Glaubens.**
- 11. Als Verkündigungsgemeinschaft ist der Kanon zugleich eine Auslegungsgemeinschaft, die historische Grenzen bewusst hinter sich lässt.**

These 7 soll wohl dazu dienen, die Bedeutung der Bibel zu relativieren. Allerdings glauben wir an Jesus Christus - genauso wahr aber ist auch, dass wir an das fleischgewordene Wort nur durch die Heilige Schrift glauben können. Die Grundsatzentscheidung von OLKR Peter Meis, den Menschen an die erste Stelle zu setzen, prägt auch sein Schriftverständnis. Für ihn ist eine Verstehenslehre notwendig, die sich zwischen die Bibel und den einzelnen Christen schiebt. Scharf hat das schon der Philosoph Odo Marquard kritisiert: „Hermeneutik ist die Kunst, aus einem Text herauszukriegen, was nicht drinsteht: wozu - wenn man doch den Text hat - brauchte man sie sonst?“ (aus seinem Aufsatz: „Frage nach der Frage, auf die die Hermeneutik die Antwort ist“ in: Odo Marquard, Abschied vom Prinzipiellen, Reclam 1981, S. 117)

Nur weil Gottes Wort „menschlich vermittelt“ ist, muss Hermeneutik nicht zwangsweise menschlich einleuchtende Kriterien haben. Dies möchte ich mit einem Vergleich veran-

schaulichen: Um die Botschaft, die eine Brieftaube überbringt, zu verstehen, muss ich nicht unbedingt etwas über Brieftauben wissen. Es kommt nicht darauf an, den „Vermittler“ besser zu verstehen, sondern den „Absender“. Nach biblischem Selbstzeugnis gelingt das nicht durch einleuchtende Kriterien, sondern nur durch den Heiligen Geist, der eine Unmittelbarkeit zum Wort herstellt, die OLKR Meis nicht benennt. Jeder Bibelkreis in der Kirchgemeinde und jede private Frömmigkeit lebt in solcher Unmittelbarkeit: Jeder Christ kann selber das Wort Gottes lesen und unmittelbar verstehen, ganz ohne sich zunächst „einleuchtende Kriterien“ einer Hermeneutik geben zu müssen.

These 8 lohnt der genauen Wahrnehmung. Hier wird unterstellt, die Kritiker würden nur bei ausgewählten Bibelstellen dem Buchstaben folgen. Wenn dem so wäre, wäre es freilich verkehrt, denn lutherisch richtig ist, dass der Wortlaut („sensus literalis“) grundsätzlich in jeder Frage befolgt wird. Interessant ist, dass hier indirekt ausgesagt wird, dass die „Kritiker“ bibeltreu sind, die Befürworter hingegen ihre Position zunächst einmal mit einer schriftbezogenen Hermeneutik begründen müssen.

Die Thesen 9-11 reißen die Frage nach dem biblischen Kanon an; es hat jedoch m.E. wenig Sinn, an dieser Stelle alle damit zusammenhängenden Fragen aufzurollen. Letztlich scheint OLKR Meis auch dies Thema nur anzudeuten, um wiederum die Gültigkeit der Heiligen Schrift einzuschränken. Auch so schön klingende Worthülsen wie „lebendiges Kommunikationssystem“ oder „Auslegungsgemeinschaft“ vermögen nicht zu überdecken, dass es ihm selber schwer fällt, neben allen unterschiedlichen Klängen ein harmonisches Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift zu hören. Statt dessen scheint er in der Bibel wiederum das zu finden, was er zuvor vom Diskussionsprozess forderte: Die Vielzahl nebeneinander stehender Stimmen, die respektvoll den anderen stehen lassen.

Der Mensch und das Zusammenleben

12. Biblisch ist der Mensch ganzheitlich Sünder oder Gerechter. Das reformatorische „zugleich“ (simul justus et peccator) meint nicht „von jedem eine bisschen“, sondern eine unterschiedliche Blickrichtung: Gerecht bin ich ganz im Blick auf Christus, ganz Sünder im Blick auf mich selbst.

13. Die Sexualität ist kein eigenständiges Thema dieser anthropologischen Doppelbestimmung. Auch Paulus hebt in Röm 1, 18-32 die ihm bekannte Praxis der Homosexualität (vgl. 1. Kor. 6, 9) nur als eine von vielen (nicht geringeren) Sünden hervor. Im heutigen Sinn ethisch und vor Gott verantwortete gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind biblisch nirgendwo im Blick.

14. Die Schöpfungsberichte sind auf Gemeinschaft und Fortpflanzung ausgerichtet, schweigen aber über andere Lebensformen. Gewährt nicht auch Jesus einen geheimnisvollen Spielraum in der Schöpfungsordnung Gottes (vgl. u.a. Matth. 19,12)?

Wiederum setzt OLKR Meis seinen Beginn in der Frage nach dem Menschen, nach der „anthropologischen Doppelbestimmung“. Er scheint zu übersehen, dass es bei dem reformatorischen „zugleich“ gar nicht um den Menschen allgemein geht, sondern um den

erlösten Christen: Jeder Christ ist Sünder und Gerechter zugleich, nicht jeder Mensch. Jeder Mensch ist erlösungsbedürftiger Sünder.

Ein wenig sonderbar erscheint der Hinweis, Paulus sage etwas aus über „die ihm bekannte Praxis der Homosexualität“. Manche vergessen vielleicht, was das für eine Praxis ist, die Paulus geläufig ist: In der römisch-griechischen Antike gehört die Ausübung der Homosexualität zur alltäglichen Selbstverständlichkeit, die sowohl gesellschaftlich wie religiös legitimiert ist. Der gleichgeschlechtliche Sexualverkehr erscheint vielen der Zeitgenossen des Paulus als vollkommen normal. Gerade im Hinblick auf die Sexualität unterscheidet sich unsere Zeit nicht allzusehr von dem, was Paulus kennt. In diese Situation hinein ruft Paulus: *„Stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, damit ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist...“* (Röm 12,2)

OLKR Meis spricht von „im heutigen Sinn ethisch und vor Gott verantwortete gleichgeschlechtliche Partnerschaften“. Doch gibt es solche Partnerschaften überhaupt? Einer der politischen Protagonisten in der BRD für die Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft, Volker Beck, schreibt: *„Wenn man hofft, die Schwulen zu treuen Ehepartnern zu machen, muss und wird die schwule Beziehungsrealität den Gesetzgeber enttäuschen. (...) Offensichtlich ist für viele Paare ihre Sexualität mit Dritten auszuleben, ein wichtiger Faktor in der Aufrechterhaltung der Partnerschaft.“* (V. Beck, Legalisierung schwuler und lesbischer Lebensgemeinschaften, in: Demokratie und Recht, 1991, S.457).

Becks Aussage wird durch zahlreiche wissenschaftliche Studien untermauert. Ich zitiere nur die jüngste mir bekannte Studie: *„Aus der neuen Erhebung (2010) aus Deutschland geht hervor: Die befragten homosexuell lebenden Männer hatten in den 12 Monaten vor der Befragung neben ihrem festen Freund im Durchschnitt noch drei weitere, unterschiedliche Sexualpartner gehabt. Für die 20-29jährigen sah das so aus: 27% hatten 1 Sexualpartner, 56% hatten 2-10 Sexualpartner, 14% hatten 11-50 Sexualpartner, 23% hatten mehr als 50 Sexualpartner im Jahr vor der Befragung gehabt. Der Anteil der befragten Männer, die mehr als 10 Sexualpartner in den 12 Monaten vor der Befragung hatten, nahm bei den über 30jährigen Männern deutlich zu.“* (Hier zitiert nach der Veröffentlichung des deutschen Instituts für Jugend und Gesellschaft, im Internet unter www.dijg.de zu Homosexualität und Promiskuität; dort sind weitere Studien zu finden).

Eine „ethisch verantwortete“ homosexuelle Partnerschaft gibt es demnach nicht. Und eine vor Gott verantwortete? Es erübrigt sich, die Schriftbelege noch einmal aufzulisten, da der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe der Kirchenleitung, zu der auch Dr. Peter Meis gehörte, herausstellte: *„Als Konsens der Erörterungen zum Alten Testament wird festgehalten, dass die im Alten Testament beschriebenen homosexuellen Handlungen durchweg negativ als gottwidriges und schöpfungswidriges Verhalten von Männern beurteilt werden. ... Im Neuen Testament gibt es ebenfalls keine positiven Aussagen zur Homosexualität.“* Es bedarf eines gewagten philosophischen Spagates, ausgerechnet das vor Gott verantwortlich gestalten zu wollen, das eindeutig gottwidrig und schöpfungswidrig genannt wird.

These 14 versucht diesen philosophischen Spagat, indem ein sogenanntes „argumentum e silentio“ geltend gemacht wird, das heißt, es werden Schlussfolgerungen gezogen, weil zu einem Sachverhalt mutmaßlich nichts gesagt wird. Wenn man den besagten Bibeltext ansieht, muss man aber feststellen, dass die Argumentation von OLKR Meis sich nicht mit dem Text deckt. Zur Schöpfungsordnung sagt Jesus eindeutig: *„Der im Anfang den Menschen geschaffen hat, schuf sie als Mann und Frau“* (Mt 19,3) - also nicht als Mann und Mann oder als Frau und Frau.

Die von OLKR Meis herangezogene Stelle Mt 19,12 hingegen sagt zum einen nichts über Sexualität aus, zum anderen nichts über die Schöpfungsordnung: *„Einige sind von Geburt an zur Ehe unfähig; andere sind von Menschen zur Ehe unfähig gemacht; und wieder andere haben sich selbst zur Ehe unfähig gemacht um des Himmelreichs willen.“*

Zum einen geht es hier gar nicht um ausgelebte Sexualität, sondern um Fragen der Ehe. Die Unfähigkeit, eine Ehe zu führen, stammt demnach aus eigener Veranlagung, aus der Erziehung oder aus eigenem Entschluss. Dass Sexualität nur in der vom dreieinigen Gott gesegneten Ehe vorkommen sollte, dürfte jedem vertraut sein; hierzu sagt jedoch diese Bibelstelle nichts. Wie traurig aber ist es, wenn Ehe mit Sexualität verwechselt wird!

Zum anderen geht es in Mt 19,12 um alle diejenigen, die geboren sind. Wir erinnern uns: Adam und Eva sind nicht geboren, die erste Geburt - Kain und Abel - erfolgt erst nach dem Sündenfall. Wenn es hier um alle geht, die geboren sind („von Geburt an“) - geht es demnach nicht mehr um die Schöpfungsordnung, sondern um eine Ordnung in der Welt nach dem Sündenfall. Die Schöpfungsaussagen sind eindeutig „auf Gemeinschaft und Fortpflanzung ausgerichtet, schweigen aber über andere Lebensformen“, weil andere Lebensformen erst in der von Gott abgefallenen, sündigen Welt vorkommen. Erst in einer von Gott abgefallenen Welt gibt es Menschen, die unfähig zur Ehe sind, vor dem Sündenfall gab es solche Menschen nicht.

Wer dennoch etwas über einen „geheimnisvollen Spielraum“ in der Schöpfungsordnung wissen will, der kann diesen „Spielraum“ in 1. Mose 2,17 und 1. Mose 3,5 finden.

Die Kirche

- 15. Die Einladung, Kirche Jesu Christi zu sein, ergeht nicht von Menschen oder Institutionen, sondern vom Herrn der Kirche, der sich in Wort und Sakrament mitteilt (CA VII).**
- 16. Ethischen Fragen gebührt daher nach reformatorischer Auffassung nicht der Rang eines Bekenntnisses mit Heilsbedeutung. Selbst die Ehe ist wohl ein Segen, aber kein Sakrament.**
- 17. Der „Leib Christi“ verkörpert verschiedene Gaben und Einsichten. Er zerbricht nicht an dieser Verschiedenheit, sondern an der infrage gestellten Bindung aller Glieder an das gemeinsame Haupt.**
- 18. Ein behaupteter „status confessionis“ führt nur dann zur Trennung, wenn andere Einsichten als Irrlehre qualifiziert werden.**
- 19. Einen „magnus consensus“ in Lehrfragen kann nicht willentlich herbeigeführt werden. Er verdankt sich der Selbstausslegung der Schrift, die sich dem empfangsbereiten Leser durch die Kraft des Heiligen Geistes erschließt und auf diese Weise wirkt, was sie sagt.**
- 20. In theologischen Fragen können rechtliche Bestimmungen nur zum Ausdruck bringen, was sich im Prozess der Schriftauslegung an Einsichten erschlossen hat. Dennoch notwendige Ordnungen setzen daher die Bereitschaft voraus, verschiedene Perspektiven in geistlich verantworteter Toleranz gemeinsam zu tragen.**

Erstaunlich vage und unpräzise redet OLKR Meis von der Kirche in These 15 und 17: Von einer „Einladung“ Jesu, Kirche zu sein, in der sich Jesus „mitteilt“ habe ich noch nie gehört. CA VII drückt sich sehr viel klarer und deutlicher aus: *„Es wird auch gelehrt, daß allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muß, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, daß das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.“* Es gibt keine Einladung, Kirche zu sein, sondern die Versammlung der Gläubigen ist die Kirche - unter der Voraussetzung, dass dort rein gepredigt und die heiligen Sakramente recht gereicht werden. Nicht wer „infrage stellt“, sondern wer das Evangelium nicht dem Wortlaut gemäß predigt oder die Sakramente nicht dem Wortlaut gemäß reicht, zerbricht die kirchliche Einheit.

Die Thesen 16 und 18 machen deutlich, dass OLKR Meis wohl die Proteste der Bekenntnisinitiative falsch eingeordnet hat. Ethik, Sitte und Moral sind zeitbedingte, philosophisch oder gesellschaftlich begründete Anschauungen. Daher ging es der Bekenntnisinitiative auch nie um ethische Fragen - wozu auch, wenn sich ethische Vorstellungen rasend schnell verändern? Welches Interesse könnte die Kirche Jesu Christi daran haben, der gegenwärtigen Sitte zu entsprechen? Ethisch und rechtlich ist Homosexualität seit relativ kurzer Zeit hier in Deutschland und einigen anderen europäischen Ländern erlaubt. Ob das moralisch anstößig ist, sollen Politik und Gesellschaft entscheiden.

Der Bekenntnisinitiative ging es von Anfang an nicht um Ethik, sondern um das Wort Gottes. Es geht um die geistliche Frage nach Sünde und Vergebung. Darf man das, was die Bibel „gottwidrig und schöpfungswidrig“ nennt, nach wie vor Sünde nennen und zur Vergebung aufrufen? Oder muss man es tolerieren, akzeptieren und sogar in Pfarrhäusern zulassen? In dieser Frage geht es durchaus um den „status confessionis“ (Bekennnisinitiative): Es geht um das zur Umkehr rufende Gesetz und das Vergebung zusprechende Evangelium. Die Sündenvergebung aber ist das Herzstück von Wort und Sakrament.

Zu den Thesen 19 und 20 ist noch anzumerken: Den „magnus consensus“ in Lehrfragen gab es bis vor kurzem noch. Es gab die Übereinstimmung sogar auf rechtlicher Basis. Die Bekenntnisinitiative hat dafür geworben, diesen zu erhalten und die bisherige Regelung nicht zu ändern. Es wurde jedoch gegen Unterschriften, Argumente und Briefe entscheiden und dadurch der „magnus consensus“ willentlich zerbrochen. Wenn jemand aber zuerst den Frieden zerbricht und dann anschließend um „Toleranz“ bittet, erscheint seine Bitte unglaublich. Statt dessen ist nun umgekehrt von OLKR Meis zu fordern, dass er erklärt, warum aufgrund dessen, was in Deutschland erst seit 1994 erlaubt ist, der „magnus consensus“ willentlich beendet wurde, der seit knapp 500 Jahren bestand. Warum ist die (für OLKR Meis ja nur „ethische“) Homosexuellenfrage so wichtig, dass eine Kirchenleitung bereit ist, sogar die Einheit der Landeskirchen dafür aufs Spiel zu setzen?